



REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Mag. Wolfgang Sobotka

GZ. 11020.0040/9-1.1/2021
Wien, 19. August 2021

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2021 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 39/JPR betreffend Ruhebezüge gem. Bezügegesetz (2020/2021) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1.7.2021 bezogen 156 Personen einen Ruhebezug nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 2:

Davon lagen 58 Personen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.850 und € 7.700 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 3:

5 Personen lagen über dem Monatsbrutto von € 7.700 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 4:

Zum Stichtag 1.7.2021 bezogen 95 Personen einen Versorgungsbezug nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 5:

Davon lag keine Person zwischen dem Monatsbrutto von € 3.850 und € 7.700 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 6:

Keine Person lag über dem Monatsbrutto von € 7.700 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2020 hatten 162 Personen Anspruch auf einen Ruhebezug und der Aufwand dafür betrug € 9.007.209,10.

Zu Frage 8:

Im Jahr 2020 hatten 103 Personen Anspruch auf Versorgungsbezug und der Aufwand dafür betrug € 3.579.558,84.

Zu Frage 9:

0.

Zu Frage 10:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügesetz betragen im Jahr 2020 € 1.058.000,18.

Zu Frage 11:

0.

Zu Frage 12:

Keine.

Zu Frage 13:

0.

Zu Frage 14:

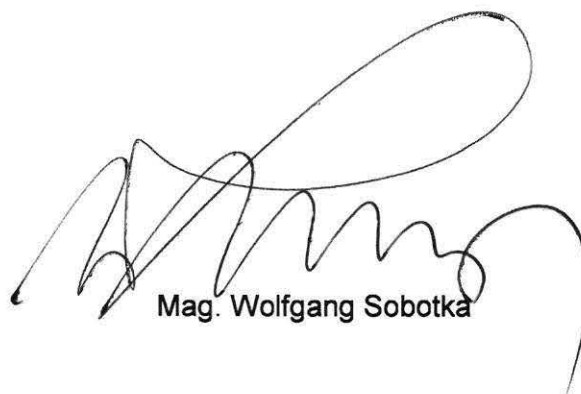
Keine.

Zu Frage 15:

0.

Zu Frage 16:

Keine.



Mag. Wolfgang Sobotka

